

15.06.2015

**Vereinbarung zwischen den Stadtwerken München (SWM) und der Münchner Volkshochschule (MVHS) beziehend auf §20 „Bauliche Veränderungen durch den Mieter“ des Mietvertrags über ein noch zu errichtendes Bildungszentrum Einsteinstr. 28.**

**Betrifft: Kunst am Bau**

Bezugnehmend auf §20 „Bauliche Veränderungen durch den Mieter“ des Mietvertrags über ein noch zu errichtendes Bildungszentrum, bittet die Münchner Volkshochschule um die schriftliche Zustimmung der Stadtwerke München für folgendes Vorhaben:

Die MVHS möchte „Einstein 28“ als Lern- und Begegnungsort mit einem permanenten Kunstwerk kulturell aufwerten und wird diesbezüglich vom Kulturreferat unterstützt. Die künstlerische Installation soll die gesellschaftlich-sozialen Aspekte von Bildung thematisieren, die Sichtbarkeit von Bildung im Stadtbild verstärken und den Leitsatz der MVHS aufgreifen, dass Bildung offen für alle Bevölkerungsgruppen sein soll. Für Passanten wie Besucher und Besucherinnen des Hauses sollte sie eine irritierende Wirkung entfalten und zum Nachdenken verführen.

Als Orte für ein permanentes Kunstwerk bieten sich ein Lichthof im denkmalgeschützten Bereich des Hauses, eine gläserne Brücke zwischen den Gebäudeteilen und der Außenbereich der Cafeteria an. Die Konkretisierung der Verortung und der Art des Kunstwerks wird im Rahmen eines geladenen Künstlerwettbewerbs erfolgen (s. Anlage Zeitplan).

Gemäß aktuellem SWM Zeitplan ist hinsichtlich einer evtl. gewünschten Gestaltung mit einer Folie zwischen den Gläsern die MVHS Entscheidung bis Januar 2016 notwendig. Danach ist nur noch eine Lösung möglich die eine Bedruckung auf dem Glas vorsieht (Folientechnik).

**Organisatorische und rechtliche Klärungen**

Folgende organisatorischen und rechtlichen Klärungen werden hiermit im gegenseitigen Einverständnis festgelegt:

- Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter bis zum Rückgabetermin sämtliche baulichen Veränderungen und sonstigen Veränderungen am Mietgegenstand – gleich ob vom Vermieter genehmigt oder nicht – zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
- Der Vertragsabschluss mit dem Künstler/der Künstlerin erfolgt über die MVHS.
- Die MVHS ist für Verkehrssicherung, die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften sowie den ordnungsgemäßen Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Instandsetzung etc. des Kunstwerks einschließlich aller dazugehöriger technischer Anlagen und Leitungen allein und auf eigene Kosten verantwortlich.
- Weiterhin ist die MVHS verpflichtet, die für den von ihr beabsichtigten Betrieb des Kunstwerkes etwa erforderlichen öffentlich-rechtlichen Erfordernisse sowie Erlaubnisse, Genehmigungen und Konzessionen selbst auf eigene Kosten einzuholen sowie die für den Betrieb geltenden behördlichen und gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Brandschutzauflagen zu erfüllen. Soweit hierfür Erklärungen des Vermieters erforderlich sind, wird der Vermieter diese vornehmen. Hierzu erlassene Auflagen und Bedingungen hat die MVHS selbst und auf eigene Kosten fristgerecht zu erfüllen.
- Die Ausführung liegt bei der MVHS: Die MVHS organisiert und führt den geladenen Künstlerwettbewerb durch und betreut die Realisierung des Kunstwerks bis zur Implementierung durch den zuständigen Architekten. Mögliche anfallende Realisierungs-

oder Koordinierungskosten auf Seiten des Architekten oder Mehraufwände für von den SWM beauftragten Firmen müssen über die Auslobungssumme des Künstlerwettbewerbs abgedeckt sein. Dies wird im Auslobungstext verdeutlicht werden.

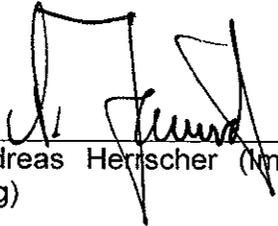
- Ein Vertreter/eine Vertreterin der Stadtwerke werden ebenso wie ein Vertreter/eine Vertreterin des zuständigen Architektenbüros als stimmberechtigtes Mitglied in der Wettbewerbsjury sein.
- Des Weiteren können die SWM eine/n weitere/n Vertreter/in als beratendes Mitglied in der Wettbewerbsjury vorschlagen.

Allgemein gilt: Für den Fall dass durch notwendige MVHS Maßnahmen für „Kunst am Bau“ Verzögerungen im SWM Bauablauf entstehen können die SWM hierfür nicht haftbar gemacht werden hinsichtlich dem vereinbarten Übergabetermin 01.02.2017.

Für die SWM  
München, den **24. Juni 2015**



Andreas Bode (Projektleitung Einsteinstr. 28)



Andreas Herrscher (Immobilienentwicklung)

Für die MVHS  
München, den **15.6.2015**



Prof. Dr. Klaus Meisel (Geschäftsführer)



Dr. Susanne May (Geschäftsführerin)